

Checkliste notwendiger Unterlagen für die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen (EA)

Stand: 01/2020

Anfrage zum Anschluss einer Erzeugungsanlage

Zur Anfrage und Netzanschluss einer EZA sind folgende Unterlagen/Informationen notwendig:

1. Formular „Anfrageformular Erzeugungsanlage“

Das Formular enthält den notwendigen Auftrag zur Netzuntersuchung und Netzberechnung ebenso wie die Angaben zum Einspeisemanagement bei PV-Anlagen ≤ 30 kW

2. Weitere Unterlagen

- Maßstabgerechter Lageplan mit Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort der Anlage, für Vorhaben außerhalb geschlossener Bebauung zusätzlich Flurkarte
- Übersichtsschaltplan
- Mitteilung des Messkonzeptes mittels Auswahlblatt
Messkonzepte 1 – 6, Messkonzepte 7 – 10 oder Messkonzepte 11 und 20

Maßnahmen vor dem Anschluss der EA an das Netz der allgemeinen Versorgung

Rechtzeitig vor dem Anschluss der Erzeugungsanlage sind folgende Unterlagen einzureichen

1. Datenblätter und Nachweise

- Datenblätter der Module, des Wechselrichters und ggf. des Speichersystems
- Einheitenzertifikat (Erzeugungseinheit/NA-Schutz) nach VDE-AR-N 4105

2. Errichtung der EZA nach bdeW Richtlinie „Erzeugungsanlagen Mittelspannungsnetz“

Einheitenzertifikate nach bdeW technischer Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ sind für alle EZA einzureichen.

3. Weitere Unterlagen

- Anmeldung zum Anschluss an das Versorgungsnetz:
„Anmeldeformular Netzanschluss Ausgabe Ba-Wü“
- Ggf. Auftrag für die Zählersetzung zur Messung der erzeugten Energie der EZA:
„Inbetriebsetzungsformular Ausgabe Ba-Wü“
- Bestellung des Rundsteuerempfängers für das Einspeisemanagement:
„Bestellformular für das Einspeisemanagement“
„Erklärung zum Einspeisemanagement“

Hinweis: Ab dem 01.01.2012 ist gemäß EEG der Einbau eines kundeneigenen Messgerätes in Neuanlagen nicht mehr zulässig!

Zur Inbetriebnahme (IB) der Erzeugungsanlage:

1. Errichtung nach VDE-AR-N 4105

Datenblätter laut Anwendungsregel 4105

- „E.8 Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen und/oder Speicher“
- „E.2 Datenblatt für Erzeugungsanlagen“
- Meldebestätigung des Marktstammdatenregisters

3. Zusätzlich bei Windkraftanlagen (WKA)

Vorgaben nach Systemdienstleistungsverordnung – SDLWindV § 6

- Einheitenzertifikat nach bdeW-Mittelspannungsrichtlinie und Gutachten eines akkreditierten Zertifizierers

4. Bei Erzeugungsanlagen nach dem KWKG-Gesetz

- Meldung an die BAFA, bei Anlagen die nicht unter die Allgemeinverfügung fallen, die Zulassungsbescheinigung

5. Weitere Unterlagen

- Maßstabgerechter Plan vom Aufstellungsort der Übergabestation Typ, Lage und Länge aller kundeneigenen Energiekabel vom Verknüpfungspunkt zur Erzeugungsanlage
- Übersichtsplan der gesamten elektrischen Anlage mit den Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel (Schutz und Funkrundsteuerempfänger sind einzutragen)
- Name, Anschrift, Geschäftspartner/Vertreter der Betreibergesellschaft, Handelsregisterauszug, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschaft (Nachweis zu Gesellschaftern); ggf. Steuernummer und Bankverbindung

Ohne vollständige Unterlagen kann der Inbetriebsetzungsauftrag nicht bearbeitet werden.